

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Liebe Gäste,

bitte beachten Sie die folgenden Besuchsregelungen für Ihren Besuch in unserer Einrichtung.
Grundlage der Bestimmungen bildet immer die aktuell geltende Corona Verordnung unseres Bundeslandes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Letzte Aktualisierung 09.06.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage



Besuch nach Durchführung eines Tests auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vor dem Betreten der Einrichtung und Erhalt eines negativen Ergebnisses.

A: Mit Vorlage eines negativen PCR-Tests durch den Besucher

B. Mit Vorlage eines negativen Schnelltests (PoC-Antigentest) durch Durchführung in einem zugelassenen Testzentrum oder Durchführung in unserer Einrichtung.
Dieser Test darf nicht älter als 24h sein.

Unsere Testzeiträume:

montags bis freitags: von 09:00 – 11:30 Uhr
dienstags/ donnerstags/ sonntags: von 14:30 – 17:00 Uhr

Sollte Ihr Testergebnis positiv sein, erfolgt wie gewohnt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.

Auch vollständig geimpften und genesenen Besuchern empfehlen wir weiterhin die Durchführung eines Tests vor dem Besuch. Eine Befreiung von der Testpflicht ist nur durch Vorlage des Impfausweises oder des Genesenennachweises möglich. Zusätzlich wird ein Personalausweis zum Abgleich der Daten benötigt.

Als vollständig geimpft gelten Personen 15 Tage nach der Verabreichung der letzten Impfdosis. Als genesen gelten Personen, deren nachgewiesene Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt.



Aufnahme Ihrer Kontaktdaten vor jedem Besuch

Bitte füllen Sie dazu den Einzelnachweis vollständig aus und werfen Sie diesen in die grüne Box in unserer Einrichtung.



Besuche nur nach telefonischer Anmeldung in unserer Verwaltung
montags bis freitags zwischen 08:00 und 15:00 Uhr

Besuchszeiträume

Montags bis sonntags von 09:00 – 11:30 Uhr & 14:30 – 17:00 Uhr



Pro Besuch können max. 2 Personen aus einem Haushalt empfangen
werden



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Tragen einer FFP-2 Maske während des gesamten Aufenthalts



Husten-Nies-Etikette beachten: Husten und Niesen nur in die Armbeuge
und von anderen Personen abgewandt



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter –
Verzicht auf Körperkontakt
